

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Switzerland AG

Stand: 30. November 2015

Version: 1.0

Mit dem Besuch der Webseite „lend.ch“ (inkl. sub-domains) erklären sich Nutzer einverstanden mit den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("**AGB**") sowie deren Zusätzen der Switzerland AG, Promenadengasse 18, 8001 Zürich.

Aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung wird nachfolgend ausschliesslich die männliche Form für Nutzer und Mitglieder verwendet. Es sind jedoch stets Personen weiblichen und männlichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.

1. Geltungsbereich

Die AGB sowie die Zusätze „Gebührenreglement“ und „Datenschutzerklärung“ – beide Bestandteil dieser AGB – regeln die Rechte und Pflichten einer Mitgliedschaft bei lend.ch, die Nutzung der Plattform und Webseite „lend.ch“ (inkl. sub-domains) sowie die daraus entstehenden Rechtsbeziehungen zwischen Mitgliedern untereinander und zur Switzerland AG.

Switzerland AG ist berechtigt, diese AGB und/oder ihre Zusätze jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern und zu ergänzen und die aktuelle Fassung auf der Plattform lend.ch zu veröffentlichen. Mit der Veröffentlichung tritt die geänderte und/oder ergänzte Fassung sofort in Kraft und gilt als von Nutzern und Mitgliedern angenommen. Wesentliche Änderungen oder Ergänzungen werden vor Inkrafttreten sämtlichen Mitgliedern elektronisch mitgeteilt. Ohne Widerspruch innert der angesetzten Frist gelten die wesentlichen Änderungen und Ergänzungen sodann als von den Nutzern und Mitgliedern angenommen.

2. Begriffe

Plattform: Als Plattform wird die Website „lend.ch“ (inkl. sub-domains) bezeichnet, die eine Dienstleistung zum Abschluss von Darlehensverträgen zwischen Privatpersonen auf nicht-gewerbsmässiger Basis anbietet.

Betreiberin: Als Betreiberin bezeichnet wird die Switzerland AG, Promenadengasse 18, 8001 Zürich, welche die Plattform betreibt.

Mitglied: Als Mitglied wird eine Person bezeichnet, die sich auf der Plattform registriert hat.

Anleger: Als Anleger wird bezeichnet, wer über die Plattform eine Finanzierungszusage für einen Kredit abgibt bzw. einen Kredit (mit-)finanziert. Anleger müssen Mitglieder sein und dürfen nicht gleichzeitig Kreditnehmer sein.

Kreditnehmer: Als Kreditnehmer wird bezeichnet, wer als Privatperson über die Plattform einen Antrag für einen Kredit aufgibt bzw. einen Kredit beansprucht. Kreditnehmer müssen Mitglieder sein und dürfen nicht gleichzeitig Anleger sein.

Kredit: Als Kredit wird ein Darlehensverhältnis (Art. 312 ff des Schweizerischen Obligationenrechts) bezeichnet, das über die Plattform zwischen Anleger(n) und einem Kreditnehmer abgeschlossen wird. Ein Kredit kann aus mehreren bilateralen Vertragsverhältnissen bestehen. Der Kredit untersteht ausschliesslich Schweizer Recht.

Laufzeit: Als Laufzeit wird die vereinbarte Laufzeit eines Kredits bezeichnet.

Ratenzahlung: Als Ratenzahlung wird die Summe der Zins- und Kapitalrückzahlung bezeichnet.

3. Die Plattform „www.lend.ch“

Die Plattform www.lend.ch ermöglicht die Vergabe von Krediten von Privatpersonen an Privatpersonen zu nicht-gewerbsmässigen Zwecken.

Die Betreiberin beschränkt sich darauf, über die Plattform die Vorbereitung und den Abschluss von Krediten zwischen Privatpersonen zu ermöglichen und Support-Dienstleistungen bei der Abwicklung und Rückzahlung des Kredits zu erbringen (z.B. Zahlungsverkehr, Mahnwesen). Sie kann dazu beauftragte Dritte und/ oder verbundene Unternehmen beiziehen.

Die Betreiberin ist einer Selbstregulierungsorganisation angeschlossen und damit (indirekt) durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA beaufsichtigt.

Die Betreiberin gewährt keine Kredite und erbringt keine Beratungsdienstleistungen. Sie ist nicht Partei in den von den Mitgliedern über die Plattform abgeschlossenen Verträgen und übernimmt keine Haftung für den Ausfall von Krediten oder für anderweitige Vertragsrisiken.

Die Betreiberin ist jederzeit berechtigt, neue oder andere Dienstleistungen über die Plattform anzubieten, bestehende Dienstleistungen anzupassen oder gänzlich einzustellen.

4. Registrierung und Mitgliedschaft

Die Nutzung der Plattform setzt eine Registrierung als Mitglied voraus.

4.1. Mindestvoraussetzungen für eine Mitgliedschaft

Eine Mitgliedschaft steht nur unbeschränkt handlungsfähigen natürlichen Privatpersonen über 18 Jahren offen. Kreditnehmer müssen ihren Wohnsitz zwingend und nachweislich in der Schweiz oder Liechtenstein haben. Auf Verlangen sind der Betreiberin entsprechende Nachweise zu erbringen (z.B. Wohnsitznachweis, Schriftenempfangsschein). Pro Privatperson darf nur ein Registrierungsgesuch gestellt und eine Mitgliedschaft vergeben werden. Gruppenregistrierungen (inkl. Ehepaare, Familien etc.) sind nicht zulässig.

Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen oder gewerblichen Tätigkeit Kredite auf eigene Rechnung vergeben oder Inhaber eines entsprechenden Geschäfts oder Unternehmens sind, sind als Mitglieder der Plattform ausgeschlossen. Von einer Mitgliedschaft ausgeschlossen sind zudem Kreditgeber oder Kreditvermittler, die der Bewilligungspflicht gemäss Konsumkreditgesetz unterstehen. Allen vorgenannten Personen ist es untersagt, eine Mitgliedschaft zu beantragen.

Bei der Registrierung sind die gegenständlichen AGB zu lesen und als massgebend für die beabsichtigte Mitgliedschaft und Nutzung der Plattform zu bestätigen.

Es besteht kein Anspruch auf Mitgliedschaft. Die Betreiberin kann Registrierungsgesuche ohne Angabe von Gründen ablehnen. Unvollständige und unrichtige Registrierungsgesuche werden zurückgewiesen.

4.2. Registrierung

Jedes Mitglied ist entweder Kreditnehmer oder Anleger. Wer Kreditnehmer ist darf nicht gleichzeitig Anleger sein und umgekehrt.

Für die Registrierung sind der Betreiberin wahrheitsgetreu und vollständig die in standardisierter Form verlangten Informationen elektronisch zu übermitteln. Dabei ist eine persönliche E-Mail Adresse ("**Login**") und ein persönliches Passwort bei der Betreiberin zu hinterlegen. Mit Bestätigung des von der Betreiberin elektronisch zugestellten Aktivierungslinks wird die Registrierung abgeschlossen.

Die Betreiberin prüft die gemachten Angaben und behält sich vor, diese zu verifizieren. Dazu ist sie ermächtigt, bei Dritten Informationen einzuholen.

4.3. Identifikation

Wer über die Plattform einen Kredit finanzieren oder aufnehmen möchte, muss von der

Betreiberin aus rechtlichen und regulatorischen Gründen identifiziert werden. Zur persönlichen Identifikation übermitteln Anleger eine Kopie von Pass oder ID und machen eine Identifikationszahlung von einem auf den eigenen Namen lautenden Bankkonto an die Betreiberin. Kreditnehmer reichen eine beglaubigte Kopie von Pass oder ID ein.

Alternativ kann die Identifikation aufgrund eines beweiskräftigen Ausweisdokuments mit Lichtbild erfolgen (z.B. Einsichtnahme durch Betreiberin oder gelbe Identifikation am Postschalter).

4.4. Wirkung der Mitgliedschaft

Für jedes Mitglied werden ein persönliches Profil und ein Benutzerkonto mit persönlichem Mitgliedschaftsbereich und Mailbox („**Dashboard**“) geführt.

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar. Die aus einer Mitgliedschaft fließenden Nutzungsrechte dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Mitglieder haften uneingeschränkt für alle Aktivitäten, die unter Nutzung ihres Mitgliedschaftskontos vorgenommen werden. Passwörter sind von den Mitgliedern geschützt aufzubewahren.

Die vom Mitglied hinterlegten persönlichen Angaben und Informationen müssen vollständig und wahrheitsgetreu sein und sind bei nachträglicher Änderung vom betroffenen Mitglied unaufgefordert und ohne Verzug zu aktualisieren.

4.5. Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft entsteht mit der erfolgreichen Registrierung bei der Betreiberin.

Eine Mitgliedschaft kann jederzeit mittels E-Mail an die Betreiberin gekündigt werden. Die Kündigung wird wirksam, sofern und sobald

- das Mitglied keinen bestehenden Kredit nutzt oder finanziert;
- das Mitglied nicht als Kreditnehmer oder Anleger in einer laufenden Finanzierung (Kreditprojekt) beteiligt ist;
- das Mitglied keine Ausstände aus der Nutzung der Plattform gegenüber der Betreiberin oder einem anderen Mitglied aufweist.

Die Betreiberin bestätigt die Kündigung und sperrt das Profil, das Benutzerkonto und die Mailbox des entsprechenden Mitglieds.

Die Betreiberin ist berechtigt, Mitglieder zu verwarnen, Funktionen und/oder Nutzungen zulasten von Mitgliedern einzuschränken oder zu sperren sowie Mitglieder ohne Grundangabe vorübergehend oder dauerhaft von der Plattform auszuschliessen. Dies gilt insbesondere bei Verdacht auf Missbrauch, Gesetzesverletzungen und/oder Verstößen gegen Vertragsbestimmungen, inkl. diese AGB. Aus den gleichen Gründen kann die Betreiberin laufende Finanzierungen unterbrechen oder stornieren und bestehende Kredite einseitig kündigen. Mitglieder können ohne Angabe von Gründen ausgeschlossen werden.

Ausstände und Verbindlichkeiten gegenüber der Betreiberin und/oder einem anderen Mitglied bleiben auch nach Ausschluss des Mitglieds bestehen und geschuldet.

5. Kreditantrag

Die Betreiberin gibt für Kreditanträge einen formalen Rahmen vor, der für Anleger Vergleichbarkeit und Transparenz sicherstellt. Kreditnehmer stellen über die Plattform gemäss elektronischem Antragsformular einen Antrag für einen Kredit ("**Antrag**"). Dabei sind der Betreiberin wahrheitsgetreu und vollständig die in standardisierter Form verlangten Informationen und Nachweise in der vorgeschriebenen Form zu übermitteln.

Kreditnehmer können zu ihrem eigenen Schutz nur einen (1) Kredit über die Plattform gleichzeitig erhalten.

5.1 Vorqualifikation

Der Kreditnehmer legt Betrag und Zweck seines gewünschten Kredits fest. In einer weitgehend

automatisierten Vorprüfung entscheidet die Betreiberin, ob ein Kreditnehmer einen Kredit über die Plattform beantragen darf und macht diesem gegebenenfalls Vorschläge für den weiteren Antrag. Der Kreditnehmer erstellt daraufhin seinen Antrag.

5.2 Antrag

Mit dem Antragsformular übermittelt der Kreditnehmer der Betreiberin elektronisch Angaben zu seiner Person, seiner Einkommens- und Ausgabensituation und seinem bisherigen Zahlungsverhalten. Wo verlangt, erbringt er die entsprechenden Nachweise. Diese Angaben werden anonymisiert und in geeigneter Form auf der Plattform offengelegt, sofern der Kreditantrag freigeschaltet wird (siehe 5.5). Die Offenlegung erfolgt, damit Anleger entscheiden können, ob sie den Kreditantrag finanzieren oder nicht.

5.3 Ratenausfallversicherung

Die Betreiberin als gebundene Vermittlerin versichert den Kreditnehmer im Rahmen eines Kollektiv-Versicherungsvertrages bei Helvetia Versicherungen (Helvetia) gegen die Risiken Tod, Erwerbsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit. Die Versicherungsprämie inklusive gesetzlicher Abgaben ist in der monatlichen Kreditrate.

Der Kreditnehmer bestätigt mit der Registrierung auf der Plattform und Antragsstellung für einen Kredit, die AVB sowie die Kundeninformation der Helvetia Versicherungen, in der jeweils gültigen Form und auf der Plattform einsehbar, gelesen zu haben und akzeptiert die darin enthaltenen Bestimmungen.

5.4 Bonitätsprüfung und Scoring

Die Betreiberin prüft den Antrag und kann vom Antragsteller oder Dritten ohne Angabe von Gründen zusätzliche Informationen und Bescheinigungen einfordern. Der Antragsteller ermächtigt die Betreiberin ausdrücklich, alle Auskünfte bei Dritten einzuholen, die zur Überprüfung und Beurteilung des Antrags und insbesondere der Bonität des Kreditnehmers erforderlichen sind. Diese Ermächtigung gilt insbesondere für die Überprüfung der Bonität bei der Zentralstelle für Kreditinformationen ("**ZEK**"), Wirtschaftsauskunfteien wie die CRIF AG ("**CRIF**"), der Schweizerischen Verband Creditreform ("**Creditreform**") und der Intrum Justitia AG ("**Intrum**"), oder dem zuständigen Betriebsamt einzuholen.

Gestützt auf die persönlichen Angaben und weitere Auskünfte bei Dritten nimmt die Betreiberin eine Bewertung des Kreditnehmers vor ("**Scoring**"). Das Scoring ist ein Wahrscheinlichkeitswert für die Rückzahlung des gewünschten Kredits. Es dient der Betreiberin einzig dazu, den Kreditnehmer in eine Risikoklasse A, B, C, D oder E einzuteilen. Jede Risikoklasse steht für eine Zinsspanne, innerhalb welcher der Kreditnehmer seinen Kredit über die Plattform beantragen kann. Innerhalb der Zinsspanne einer Risikoklasse legt die Betreiberin den konkreten Zinssatz abhängig von Faktoren wie Laufzeit und Kreditsumme fest.

Das Scoring durch die Betreiberin und der Zinssatz für einen Kredit sind kein verbindliches Mass für die tatsächliche Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers. Die Betreiberin macht keine Empfehlung zur Aufnahme eines Kredits oder zur Abgabe einer Finanzierungszusage bzw. Gewährung eines Kredits zu den jeweiligen Konditionen. Kreditnehmer und Anleger können aus Scoring oder dem Zinssatz keine Ansprüche ableiten. Die Betreiberin und lehnt jede Haftung für Ausfall und anderweitige Vertragsrisiken ab.

5.5 Entscheid

Basierend auf der Bonitätsprüfung und dem Scoring (siehe 5.3) entscheidet die Betreiberin, ob und wenn ja zu welchem Betrag und Zinssatz der Antrag für die Finanzierung durch Anleger auf der Plattform freigeschaltet werden kann. Die Betreiberin kann dem Kreditnehmer Varianten hinsichtlich Betrag und Laufzeit vorschlagen. Die Betreiberin ist berechtigt, Anträge jederzeit ohne Grundangabe ablehnen.

5.6 Freischaltung

Bei einer positiven Entscheidung durch die Betreiberin kann der Kreditnehmer seinen Antrag oder eine der vorgeschlagenen Varianten freischalten, indem er auf die dafür vorgesehene Schaltfläche klickt. Mit der Freischaltung durch den Kreditnehmer gilt der Antrag als rechtsverbindliches Angebot zum Abschluss eines antragsgemässen Kredits und wird auf der Plattform freigeschaltet („**Kreditprojekt**“). Ein Anspruch auf Freischaltung besteht nicht.

5.7 Anlagefrist

Die Anlagefrist beginnt mit der Freischaltung des Antrags auf der Plattform zu laufen. Sie beträgt in der Regel maximal 30 Kalendertage. Die Betreiberin ist berechtigt, die Anlagefrist für einen angemessenen Zeitraum zu verlängern, wenn sie dies unter Berücksichtigung des Kreditnehmers für angezeigt hält. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie die vollständige Finanzierung des Antrags binnen der verlängerten Frist erwartet.

5.8 Rückzug

Ein Rückzug des Antrags ist solange möglich, als keine Finanzierungszusage für den entsprechenden Antrag gestellt ist. Ansonsten bleibt der Antrag für den Antragsteller bis zum Auktionsende bindend und kann nicht verändert werden.

6. Finanzierung

Anleger können während der Anlagefrist über die Plattform Finanzierungszusagen ("**Finanzierungszusage**") für Kreditprojekte abgeben.

6.1 Gebote

Während laufender Anlagefrist kann jeder Anleger ein oder mehrere elektronische Finanzierungszusagen pro Kreditprojekt abgeben. Jede Finanzierungszusage muss sich auf ein bestimmtes Kreditprojekt beziehen. Der Anleger entscheidet frei, ob und mit welchem Betrag er sich beteiligen möchte. Aus regulatorischen Gründen betragen die Finanzierungszusagen jedoch immer ein Zwanzigstel ($1/20$), oder ein Vielfaches von einem Zwanzigstel, des vom Kreditnehmer gewünschten Betrags.

Es werden nur Finanzierungszusagen berücksichtigt, die während laufender Anlagefrist elektronisch vom Anleger bestätigt und übermittelt werden.

Mit der Bestätigung durch den Anleger gilt die Finanzierungszusage als rechtsverbindliche Annahme des entsprechenden Kreditprojekts bzw. Antrags. Die Bindungswirkung gilt für den vom Anleger gebotenen Betrag. Eine bestätigte und übermittelte Finanzierungszusage kann weder zurückgezogen noch abgeändert werden.

6.2 Vertragsschluss

Der Kredit gilt nur dann als zustande gekommen, wenn während der Anlagefrist

- der gesamte Kreditbetrag vollständig durch die abgegebenen Finanzierungszusagen gedeckt ist, oder
- der Kreditbetrag zu mindestens 80% durch die abgegebenen Finanzierungszusagen gedeckt ist ("**Teilfinanzierung**") und der Kreditnehmer diese Teilfinanzierung akzeptiert.

In den übrigen Fällen gilt der Kredit als nicht zustande gekommen. Kreditnehmer und Anleger sind nicht länger gebunden.

Die Anzahl geschlossener Verträge richtet sich nach der Zahl der Anleger, die einen Kredit finanzieren. Für jeden Anleger wird ein separater Vertrag zwischen Kreditnehmer und Anleger geschlossen. (Teil-) Verträge desselben Kredits werden während der gesamten Laufzeit als Einheit behandelt und teilen das gleiche rechtliche Schicksal. Die Anleger sind untereinander gleichberechtigt.

Die Vertragsverhältnisse zwischen Anleger(n) und Kreditnehmer unterstehen den Regeln von Art. 312 ff. Obligationenrecht, soweit diese AGB und/oder vertragliche Abmachungen keine anderslautenden Regelungen vorsehen.

Bis zum Vertragsschluss bleiben Kreditnehmer und Anleger anonym.

6.3 Bestätigung

Die Betreiberin gibt das Resultat der Finanzierung elektronisch bekannt. Kommt ein Kredit gültig zustande, bestätigt die Betreiberin dies dem Kreditnehmer und jedem Anleger mit folgenden Angaben:

- Persönliche Angaben zum Kreditnehmer und jedem Anleger
- Vertragsindividueller Kreditbetrag
- Verzinsung und Laufzeit des Kredits

6.4 Schuldanerkennung

Die Betreiberin stellt dem Kreditnehmer für jeden Anleger eine separate Schuldanerkennung über den vertragsindividuellen Kreditbetrag gegenüber dem entsprechenden Anleger zu.

Der Kreditnehmer hat die Schuldanerkennungen handschriftlich zu unterzeichnen und innert 5 Tagen an die Betreiberin zu retournieren.

6.5 Überweisung des Kreditbetrags

Nach Zustandekommen eines Kredits haben die Anleger ihren vertragsindividuellen Kreditbetrag gemäss Bestätigung und Rechnungsstellung an die Betreiberin zu überweisen.

6.6 Widerruf

Der Kreditnehmer kann den Kreditvertrag innerhalb von 14 Tagen ab der elektronischen Zustellung der Schuldanerkennung durch schriftliche Erklärung widerrufen. Die Widerrufserklärung ist an die aktuelle Adresse der Betreiberin zu senden.

7. Auszahlung des Kredits

7.1 Voraussetzungen für Auszahlung

Die Betreiberin überweist dem Kreditnehmer den Kreditbetrag in allen Fällen erst, wenn mindestens:

- die vertragsindividuellen Kreditbeträge sämtlicher Anleger bei der Betreiberin eingegangen sind oder Ersatzanleger a deren Stell getreten sind; und
- sämtliche Schuldanerkennungen vom Kreditnehmer unterzeichnet bei der Betreiberin eingegangen sind; und
- der Kreditnehmer den Kreditvertrag nicht fristgerecht widerrufen hat; und
- allfällige weiteren von der Betreiberin verlangten Informationen und Nachweise vom Kreditnehmer beigebracht wurden.

Sind die Voraussetzungen für eine Auszahlung nicht erfüllt, werden allfällig säumige Mitglieder zur Erfüllung innerhalb einer angemessenen Nachfrist gemahnt. Verstreicht die Nachfrist ungenutzt, gilt der Kredit als nachträglich aufgelöst und wird vollständig rückabgewickelt, sofern kein Ersatzinvestor Interesse bekundet. Bei einer Rückabwicklung besteht kein Anspruch auf Verzinsung. Das säumige Mitglied haftet vollumfänglich für entstandene Umtriebe und Schäden. Der Säumnisaufwand der Betreiberin wird dem säumigen Mitglied mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro Aufwandstunde in Rechnung gestellt.

7.2 Laufzeit und Verzinsung

Am Tag der Auszahlung (Valutadatum) des Kreditbetrags durch die Betreiberin an den Kreditnehmer beginnen die Laufzeit und die Verzinsung des Kreditbetrags.

7.3 Ratenzahlungen

Die Betreiberin teilt den Zahlungsplan für die Ratenzahlungen mit den entsprechenden Fälligkeiten spätestens am Tag der Auszahlung des Kreditbetrags mit. Ratenzahlungen werden monatlich berechnet und erhoben ("**Monatsrate**"). Fälligkeiten und Zahlungsfristen der einzelnen Ratenzahlungen richten sich nach der Rechnungsstellung der Betreiberin und - sofern darin keine besondere Zahlungsfrist gesetzt ist - nach diesen AGB.

Die Betreiberin kann dem Kreditnehmer für die Abwicklung der Ratenzahlungen das Lastschriftverfahren (LSV) vorschreiben.

8. Rückzahlung und Zahlungsverkehr

Die Betreiberin besorgt den Zahlungsverkehr und überwacht die Ratenzahlungen des Kredits. Sie kann dazu beauftragte Dritte und verbundene Unternehmen beiziehen. Mit Ausnahme der Identifikationszahlung haben sämtliche durch die Nutzung der Plattform anfallenden Zahlungen unter Verwendung der von der Betreiberin versendeten orangen Einzahlungsscheine per elektronische Bank- bzw. Postüberweisung oder Kreditkartenzahlung zu erfolgen. Schalterzahlungen sind nicht erlaubt.

Die Betreiberin ist jederzeit berechtigt und bevollmächtigt, im Namen ihrer Mitglieder Zahlungen einzufordern und Mahnungen zu erlassen, und sie kann den Kredit im Namen ihrer Mitglieder vorzeitig auflösen und kündigen, namentlich bei Säumnis und Verzug.

Für die Abwicklung des gesamten Zahlungsverkehrs kann die Betreiberin eine Zahlstelle bezeichnen. Leistungen an die bezeichnete Zahlstelle haben befreiende Wirkung gegenüber der Betreiberin und anderen Mitgliedern.

Kreditnehmer sind berechtigt, den gesamten Kredit jederzeit über die Betreiberin an die Anleger zurückzuzahlen. Eine Teilrückzahlung ist ausgeschlossen. Eine vorzeitige oder einseitige Kündigung des Kredits durch einzelne oder mehrere Anleger ist ebenfalls ausgeschlossen.

9. Verzug und Inkasso

Leistet der Kreditnehmer eine Ratenzahlung nicht fristgerecht am Tag der Fälligkeit, so gerät er am Folgetag ohne Mahnschreiben oder anderweitige Notifikation automatisch in Verzug.

Die Betreiberin mahnt den säumigen Kreditnehmer im Namen sämtlicher Anleger unter Ansetzung einer angemessenen Nachfrist zur Leistung der verfallenen Ratenzahlung(en).

Leistet der Kreditnehmer die ausstehende(n) Ratenzahlung(en) nicht oder nicht vollständig innerhalb der gesetzten Nachfrist, gilt der Kredit als gekündigt und der gesamte dannzumal noch geschuldete Kreditbetrag inkl. aufgelaufener Zinsen wird sofort und ohne weitere Notifikation zur Rückzahlung fällig. Der Kreditnehmer hat auf dem gesamten Betrag Verzugszinsen von 10% p.a. zu leisten.

Die Betreiberin leitet in diesem Fall im Auftrag und Namen sämtlicher Anleger das vorrechtliche Inkasso ein. Ist das vorrechtliche Inkasso erfolglos, wird das rechtliche Inkasso ohne weiteres eingeleitet.

Die Betreiberin kann Dritte mit dem vorrechtlichen oder rechtlichen Inkasso beauftragen und die den Anlegern zustehenden Rechte und Forderungen ganz oder teilweise an Dritte abtreten. Die Betreiberin ist hierzu von den Anlegern ermächtigt. Die Anleger unternehmen solange keine selbständigen Schritte zur Forderungseintreibung gegen säumige Kreditnehmer, als die Betreiberin dies im Rahmen des Verzugs und insbesondere des vorrechtlichen sowie rechtlichen Inkassos tut. Die Betreiberin wird das Ende ihrer Bemühungen zur Forderungseintreibung den Anlegern mitteilen. Ab diesem Zeitpunkt sind die Anleger frei, geeignete Schritte gegen den Kreditnehmer einzuleiten.

Für die mit einem Verzug entstandenen Umtriebe stellt die Betreiberin dem säumigen Kreditnehmer eine Gebühr gemäss geltender Gebührenordnung in Rechnung. Der Kreditnehmer ist darüber hinaus verpflichtet, der Betreiberin bzw. den Anlegern sämtliche

Auslagen im Zusammenhang mit dem Inkasso zu bezahlen.

10. Kündigung

Die Betreiberin ist berechtigt, laufende Kredite in Namen ihrer Mitglieder zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der die Weiterführung des Kredits unzumutbar macht. Das gilt insbesondere bei Verzug und Säumnis des Kreditnehmers, bei Wegzug des Kreditnehmers ins Ausland, bei Verdacht auf Missbrauch, Gesetzesverletzungen oder Verstößen gegen Vertragsbestimmungen und/oder gegen diese AGB.

Mit der Kündigung durch die Betreiberin wird der gesamte dannzumal noch geschuldete Kreditbetrag inkl. aufgelaufener Zinsen sofort zur Rückzahlung fällig. Auf dem gesamten Betrag sind vom Kreditnehmer Verzugszinsen von 10% p.a. zu leisten.

Eine vorzeitige und/oder einseitige Kündigung eines Kredits durch einzelne oder mehrere Anleger ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleibt die vorzeitige Rückzahlung des Kredits durch den Kreditnehmer, einschliesslich der bis zum Rückzahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsen.

11. Übertragung von Rechten und Pflichten an Dritte

Die Betreiberin behält sich das Recht vor, Rechte und Pflichten aus diesen AGB und den Beziehungen zu den Mitgliedern ganz oder teilweise durch Dritte wahrnehmen zu lassen oder an Dritte abzutreten.

12. Risikohinweis – Eigenverantwortung der Mitglieder

Die Betreiberin prüft in einem standardisierten und (teil-)automatisierten Verfahren die Bonität des Kreditnehmers. Sie nimmt jedoch keine vollständige Kreditfähigkeitsprüfung vor. Das Scoring (siehe 5.D) durch die Betreiberin und/oder der Zinssatz für einen Kredit sind kein verbindliches Mass für die tatsächliche Zahlungsfähigkeit des Kreditnehmers. Die Betreiberin macht keine Empfehlung zur Aufnahme eines Kredits oder zur Abgabe einer Finanzierungszusage bzw. Gewährung eines Kredits zu den jeweiligen Konditionen. Kreditnehmer und Anleger können aus dem Scoring oder Zinssatz keine Ansprüche ableiten. Die Betreiberin lehnt jede Haftung für Ausfall und anderweitige Vertragsrisiken ab.

Der Abschluss von Krediten kann mit Risiken verbunden sein, insbesondere kann auf Seiten des Anlegers ein Totalausfall resultieren. Sicherheiten bestehen nicht. Beim Abschluss von Krediten handeln Mitglieder eigenverantwortlich und informieren sich selbständig und individuell über die Tragbarkeit der damit verbundenen Risiken. Der Abschluss eines Kreditvertrags liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des entsprechenden Mitglieds.

13. Haftungsausschluss

Die Betreiberin haftet nur für direkte Schäden, die sie durch vorsätzliche oder grobfahrlässige eigene Handlungen verursacht. Eine Haftung für leichtes Verschulden ist ausdrücklich ausgeschlossen unter Vorbehalt zwingender Gesetzesbestimmungen.

Eine Haftung der Betreiberin für indirekte Schäden und für Folgeschäden aller Art und unabhängig vom Rechtsgrund ist vollumfänglich ausgeschlossen. Eine Haftung der Betreiberin für Handlungen oder Unterlassungen von Erfüllungsgehilfen (beauftragte Dritte und / oder verbundene Unternehmen) ist ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben zwingende Gesetzesbestimmungen.

Die Betreiberin haftet nicht für eine vorübergehende Nichtverfügbarkeit von Funktionalitäten der Plattform und/oder einzelner Webseiten davon, und sie haftet nicht für damit verbundene technische Probleme und Fehlfunktionen.

Die Betreiberin lehnt jede Haftung und jede Gewähr ab für Webseiten von Drittanbietern, die über Verlinkungen von der Plattform und/oder einzelner Webseiten davon aufgerufen werden können.

Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für Inhalt und Erfüllung von Verträgen, die über die Plattform vermittelt werden. Eine Haftung der Betreiberin für Ausfall und anderweitige Vertragsrisiken ist ausgeschlossen.

Die Betreiberin haftet nicht für Schäden, die Mitglieder oder Dritte anderen Mitgliedern oder Dritten zufügen und mit der Nutzung oder dem Missbrauch der Plattform im Zusammenhang stehen.

14. Datenschutz

Die Betreiberin ist berechtigt, Daten von Mitgliedern unabhängig ihrer Urheberschaft aufzuzeichnen und zu bearbeiten und solche Daten Dritten zugänglich zu machen, soweit dies für die Vertragserfüllung notwendig ist. Details dazu sind in der Datenschutzerklärung der Betreiberin geregelt. Diese ist ein integrierter Bestandteil dieser AGB.

15. Gebühren

Die Nutzung der Plattform und der damit verbundenen Dienstleistungen ist kostenpflichtig nach Massgabe der Gebührenordnung. Diese ist ein integrierter Bestandteil dieser AGB.

16. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen der Betreiberin und Mitgliedern erfolgt grundsätzlich elektronisch. Die Mitglieder berechtigen die Betreiberin ausdrücklich, die von den Mitgliedern angegebene E-Mail Adressen für sämtliche Korrespondenz zu benützen. Diese Berechtigung gilt insbesondere auch für rechtserhebliche Kommunikation und Mitteilungen.

Die Mitglieder berechtigen die Betreiberin ausdrücklich, rechtserhebliche Kommunikation und Mitteilungen elektronisch über das persönliche Benutzerkonto jedes Mitglieds auf der Plattform zuzustellen. Mitteilungen der Betreiberin, die ins persönliche Benutzerkonto eines Mitglieds übermittelt werden, gelten als dem Mitglied zugegangen.

Darüber hinaus bleibt die Betreiberin berechtigt, auf dem Postweg oder in anderer geeigneter Form mit den Mitgliedern zu kommunizieren.

17. Anwendbare Bestimmungen

Diese AGB und sämtliche Beziehungen der Betreiberin zu ihren Mitgliedern sowie der Mitglieder untereinander unterstehen Schweizer Recht.

Die Kredite, die über die Plattform zustande kommen, unterstehen Schweizer Recht. Die Kredite unterstehen nicht den Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Konsumkredit (KKG) vom 23. März 2001.

Mitglieder, die über die Plattform Kredite aufnehmen oder finanzieren, können sich deshalb nicht auf die Bestimmungen des KKG berufen.

Sollten einzelne Bestimmungen der AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen sowie der Vertrag als solches davon unberührt. Bei sämtlichen Streitigkeiten gegen die Betreiberin gilt ausschliesslich der Gerichtsstand Zürich.

Gebührenordnung

Swizerlend AG
Stand: 30. November 2015
Version: 1.0

Diese Gebührenordnung ist ein integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ("AGB") der Swizerlend AG.

Die Betreiberin ist berechtigt, diese Gebührenordnung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern und zu ergänzen und die aktuelle Fassung auf der Plattform zu veröffentlichen. Anpassungen und Ergänzungen der Gebührenordnung gelten nicht als wesentliche Änderungen oder Anpassungen.

1. Identifikationsgebühr

Bei der Registrierung ist gegebenenfalls eine Identifikationszahlung von CHF 5 an die Betreiberin zu machen. Der Betrag ist zwingend mittels Banküberweisung von einem auf den Namen des Mitglieds lautenden Bankkonto und unter Angabe der von der Betreiberin zugesandten Identifikationsnummer zu begleichen.

Die Betreiberin ist Finanzintermediär und (indirekt) durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA reguliert und beaufsichtigt. Die Identifikationszahlung ist Teil der gesetzlichen Identifikationspflicht nach Massgabe des Schweizerischen Geldwäschereigesetzes.

2. Nutzungsgebühr

Die Nutzung der Plattform als Kreditnehmer oder Anleger ist gebührenpflichtig.

Die Betreiberin erhebt von Kreditnehmern und Anlegern eine Nutzungsgebühr in Prozent der vermittelten Kreditsumme:

- Kreditnehmer: 0.75% pro Jahr der vermittelten Kreditsumme
- Anleger: 0.65% pro Jahr der vermittelten Kreditsumme

Die Nutzungsgebühr für den Kreditnehmer wird einmalig für die gesamte Laufzeit des Kredits direkt von dem ausbezahlten Kreditbetrag abgezogen. Die Nutzungsgebühr für den Anleger wird direkt von den Rückzahlungen des Kreditnehmers abgezogen.

3. Mahngebühren

Bei Mahnungen aller Art stellt die Betreiberin dem säumigen Mitglied eine pauschale Mahngebühr für Aufwand und Versand von CHF 30 pro Mahnung in Rechnung.

4. Umtriebsentschädigung

Bei Säumnis und/oder Verdacht auf Missbrauch, Gesetzesverletzungen und/oder Verstössen gegen Vertragsbestimmungen inkl. AGB ist die Betreiberin berechtigt, die daraus entstehenden Aufwendungen dem entsprechenden Mitglied mit einer Bearbeitungsgebühr von CHF 100 pro Aufwandstunde zu verrechnen. Diese Umtriebsentschädigung ist zusätzlich zu einer Mahngebühr geschuldet. Die Geltendmachung von Ersatz für weiteren Schaden bleibt davon unberührt.

5. Rechnungsstellung

Rechnungsstellung, Zahlungsaufforderungen und Mahnungen werden den Mitgliedern grundsätzlich per E-Mail oder via elektronische Mitteilung im persönlichen Dashboard zugestellt

(siehe AGB"16. Elektronische Kommunikation).

Sämtliche Zahlungen können unter Verwendung der von der Betreiberin versendeten orangen Einzahlungsscheine mit befreiender Wirkung an die Betreiberin geleistet werden. Zahlungen sind in Schweizer Franken zu leisten und können nur per Bank- oder Postüberweisung erfolgen.

6. Zahlungsfristen

Zahlungsfristen betragen grundsätzlich 10 Tage ab Erhalt der Zahlungsaufforderung. Besondere Zahlungsfristen bleiben vorbehalten. Bei Säumnis treten automatisch die gesetzlichen Verzugsfolgen ein. Der Verzugszins beträgt 10% p.a.

Die Betreiberin ist berechtigt, sämtliche Forderungen und Rechte gegenüber Mitgliedern aus der Nutzung der Plattform ganz oder teilweise an Dritte abzutreten oder Dritte mit deren Geltendmachung und dem Inkasso zu beauftragen.

Datenschutzerklärung

Switzerland AG
Stand: 30. November 2015
Version: 1.0

Diese Datenschutzerklärung ist ein integrierter Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Switzerland AG (AGB).

Die Switzerland AG als Betreiberin der Plattform verpflichtet sich, sämtliche personenbezogenen Daten von Besuchern der Plattform und von Mitgliedern zu schützen nach Massgabe der nachfolgenden Bestimmungen. Wer damit nicht einverstanden ist, hat den Besuch von Webseiten, die von der Switzerland AG betrieben werden, zu unterlassen. Die Bestimmungen gelten nicht für Webseiten von Drittbetreibern, die über die Plattform aufgerufen werden können.

Die Betreiberin ist berechtigt, diese Datenschutzerklärung jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern und zu ergänzen und die aktuelle Fassung auf der Plattform zu veröffentlichen. Anpassungen und Ergänzungen der Datenschutzerklärung gelten nicht als wesentliche Änderungen oder Anpassungen.

1. Datenerfassung

Beim Aufrufen von Webseiten der Plattform werden automatisch IP-Adressen von Besuchern, die besuchten Webseiten, Datum und Dauer sowie benutzte Browser-Software aufgezeichnet.

Die Betreiberin sammelt personenbezogenen Daten (z.B. Namen, Adressen, Geschlecht, E-Mail und Telefonnummern, Dokumente etc.) von Mitgliedern, die diese bei der Registrierung oder Nutzung der Plattform übermitteln. Die gesammelten Daten werden zur bestimmungsgemässen Leistungserbringung durch die Betreiberin gemäss ihren AGB, für die Nutzung und Administration von Mitgliedern, für die technische Verwaltung und Weiterentwicklung der Plattform sowie für Marketing verwendet. Die Nutzung der Daten erfolgt strikt im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze in der Schweiz.

Die Betreiberin erfasst Daten zu obigen Zwecken über Tracking-Technologien wie Cookies und Tags. Mittels persönlicher Einstellungen können Besucher der Plattform festlegen, ob sie Cookies oder andere Tracking-Technologien akzeptieren oder deaktivieren bzw. ob vor der Anwendung dieser Technologien gewarnt werden soll. Das Sperren oder Deaktivieren solcher Funktionen kann die Nutzung der Plattform einschränken oder ausschliessen.

Die Betreiberin setzt technische und organisatorische Sicherheitsmassnahmen ein, um personenbezogene Daten angemessen gegen unerlaubten Zugriff, versehentliche oder beabsichtigte Manipulation, Verlust und Zerstörung zu schützen.

2. Journaling

Sämtliche elektronischen Mitteilungen und Bestätigungen, die Besucher und Mitglieder der Plattform der Betreiberin zustellen, werden systematisch zu Beweis Zwecken aufgezeichnet und gespeichert. Die elektronischen Mitteilungen werden durch angemessene rechtliche, technische und organisatorische Massnahmen geschützt.

3. Weitergabe von Daten

Die Betreiberin ist berechtigt, die erfassten Daten den eigenen Mitarbeitern sowie beauftragten Dritten und/ oder verbundenen Unternehmen im In- und Ausland weiterzugeben, sofern die Weitergabe den gleichen Zwecken dient wie die Datenerfassung. Die Mitarbeiter, die beauftragten Dritte und die verbundenen Unternehmen, welche Zugriff auf personenbezogene Daten haben, die von der Betreiberin erhoben werden, sind verpflichtet, die einschlägigen

gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu beachten.

4. Risikohinweis

Internet, Webseiten und die elektronische Übermittlung von Daten sind grundsätzlich als unsicher zu bezeichnen mit Bezug auf Geheimhaltung und Datensicherheit. Unberechtigte Dritte können auf Informationen zugreifen, die über die vorgenannten Kanäle ausgetauscht werden, und Daten können beschädigt oder inhaltlich verändert werden. Zudem können Daten ins Ausland gelangen, wo keine oder weniger stark ausgeprägte Datenschutzbestimmungen gelten, auch wenn Sender und Empfänger im gleichen Land Wohnsitz haben. Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für die Sicherheit elektronisch übermittelter Daten.

5. Kontakt

Fragen zu erfassten Daten sind zu richten an:
Switzerlend AG
Promenadengasse 18
8001 Zürich